

BEBAUUNGSPLAN NR. 0164 DER STADT BAD SALZUFLEN FÜR DAS GEBIET "PARKSTRASSE"

PLANGRUNDLAGE: KATASTERKARTE M 1:1000
 ZEICHENERKLÄRUNG: GEM. PLANZEICHENVERORDN. 1981

GEMARKUNG: SALZUFLEN
 FLUR 22, 29
 RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG
 Grenze des raumlich festgelegten Bereichs des Bebauungsplanes
 Entgegenstände oder die schädlichen Folgen innerhalb 3 Geltungsbereichs
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 im Baubereich sind die Grundstücke innerhalb der Baugrenzen und Baugrenzen bzw. innerhalb der Begrenzung der Flächen für Garagen entsprechend der angelegten Art und Maß der baulichen Nutzung zu vorgesehenen Bauweisen überbaut zu werden. Nicht überbaubare Grundstücke sind farblich abgegrenzt bzw. gestrichelt.

WR	Reines Wohngebiet	GE	Gewerbegebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet	GE(M)	Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
WB	Besonderes Wohngebiet	GI	Industriegebiet
MI	Mischgebiet	SO	Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung wie z.B. Kurgebiet
MK	Kerngebiet		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zweckzone	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl z.B. 0,4
II	2	0,4
III - V	3 bis 5	0,3 bis 0,5

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

offene Bauweise	geschlossene Bauweise
Nur Einfamilienhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig	Baugrenze
Nur Einfamilienhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig	Reihenhaus
Nur Hausgruppen zulässig	besondere Bauweise (Gesäule u. Überwölbe über 50m Länge, Giebelwerke u. Überdachungen)

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

Schule	Kirche	Post
öffentliche Grünflächen	öffentliche Grünflächen	öffentliche Grünflächen

VERKEHRSLINIEN

öffentliche Verkehrsflächen	öffentliche Verkehrsflächen
öffentliche Verkehrsflächen	öffentliche Verkehrsflächen

VERSORGUNGSFLÄCHEN

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen

HAUPTLEITUNGEN

Öffentliche Versorgungsleitungen wie FH, Fernheizung, E. Elektro, W. Wasser, G. Gas	Öffentliche Versorgungsleitungen wie FH, Fernheizung, E. Elektro, W. Wasser, G. Gas
Öffentliche Versorgungsleitungen wie FH, Fernheizung, E. Elektro, W. Wasser, G. Gas	Öffentliche Versorgungsleitungen wie FH, Fernheizung, E. Elektro, W. Wasser, G. Gas

WASSERFLÄCHEN, LANDWIRTSCHAFT, SCHUTZFLÄCHEN U. A.

Wasserfläche	Fläche für Landwirtschaft	Fläche für Landwirtschaft
Wasserfläche	Fläche für Landwirtschaft	Fläche für Landwirtschaft

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Nebenanlagen	Nebenanlagen
Nebenanlagen	Nebenanlagen

ERLÄUTERUNGEN

Bestandene Gebäude	Bestandene Gebäude
Bestandene Gebäude	Bestandene Gebäude

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

VERSTÄRKE GEGEN DEN § 103 BBauG NW

1. AUSFERTIGUNG

Die Darstellung des im Bebauungsplan vorgesehenen Zustands beruht auf dem Katasterstand zum Zeitpunkt der Festsetzung des Bebauungsplans. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Bauweisen sind im Kataster nachrichtlich abzugeben und im Kataster nachrichtlich nachzuweisen. Ein Widerspruch zur Richtigkeit der Darstellung des im Bebauungsplan vorgesehenen Zustands ist nicht zulässig. Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung des Bebauungsplans im Einklang mit dem Bundesbaugesetz vom 12. Mai 1982 aufgestellt wurde.

Bad Salzungen den 13. Mai 1983
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 12. Mai 1982 als Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Salzungen am 26.10.1983 als Satzung beschlossen worden.

Bad Salzungen den 12. Oktober 1983
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 12. Mai 1982 als Satzung beschlossen worden.

Bad Salzungen den 14.12.1983
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 12. Mai 1982 als Satzung beschlossen worden.

Bad Salzungen den 24. April 1984
 Änderungen

Gem. der Satzungsbeschlüsse des Rates vom 26.10.1983
 "Unterirdische Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche allgemein zulässig."



NORD
 M 1:500

FLUR 22

FLUR 29

1. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 0164 "PARKSTRASSE"